

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 39. Stück.

Den 29. September 1832.

I n h a l t.

Censur und Pressfreyheit. — Denksprüche. — Schulsachen. — Verzeichniß der Predigten. — Empfehlung einer zu wohlthätigem Zweck erschienenen Predigtsammlung. — Verzeichniß der Gebornen ꝛc. — 55 Bekanntmachungen. — Pränumerationsanzeige.

I.

Censur und Pressfreyheit.

Wer nicht ganz unbekannt ist mit den Blättern des Tages, wird wissen, wie es vorzugsweise zwey Gegenstände sind, die neben den wichtigsten Begebenheiten der Zeit, zusammenhängend mit ihnen und mannigfach auf sie einwirkend, in immer neuer Wiederkehr besprochen werden: Censur und Pressfreyheit. Und doch lehrt die alltägliche Erfahrung, daß so Viele über beydes in wohlgefälliger Rede sich ergehen und ereifern, ohne klare Anschauung der Verhältnisse und ohne bestimmte Begriffe. Es ist der Zweck des nachstehenden Aufsatzes, im Sinne und Geist dieser Blätter, dazu beyzutragen, daß diejenigen, denen es überhaupt in ächt deutscher Gesinnung am Herzen liegt, ein freyes und selbstständiges Urtheil zu gewinnen und sich zu erhalten, sich unter einander über eine gewisse Grundansicht verständigen.

XXXIII. Jahrg.

(39)

Bon

Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, kommt es uns nun vor Allem auf eine Betrachtung der so vielfach wiederholten Behauptung an, daß die Censur — das heißt die polizeyliche Einrichtung, wonach der Gebrauch der Presse einer beständigen und unmittelbaren Aufsicht unterworfen wird, um die Bekanntmachung einer Schrift durch dieselbe oder auch die Verbreitung einer aus ihr hervorgegangenen Schrift verhindern zu können — ihrer Natur nach und in ihren Folgen als Werkzeug einer tyrannischen und willkürlichen Gesinnung, als ein Eingriff in das angeborene und unveräußerliche Recht der Denkfreyheit, als eine Störung ursprünglicher Menschenrechte zu betrachten sey, während dagegen die Herstellung einer vollkommenen Pressefreyheit allein — worunter man das ungebundene Recht, seine Gedanken durch den Druck bekannt zu machen, begreift — der Freyheit der Geister gezieme und das wesentliche Mittel des Heils für Völker und Fürsten bilde.

Es kann bey einer selbst ganz allgemeinen Kenntniß der Richtungen und gangbaren Ansichten der Gegenwart nicht schwer fallen, diese mit den glänzendsten Redensarten ausgestaffirte und in ermüdender Wiederholung geltend gemachte Ueberzeugung, auf ihre ursprüngliche Grundlage zurückzuführen. Dieselbe findet sich nämlich in dem bodenlosen Wahn der Zeit, es sey die Freyheit im allgemeinen etwas rein negatives, oder, mit andern Worten, es bestehe das Wahre der Freyheit in der Entfesselung von allen und jeden Banden, in der Nichtbeachtung aller gegebenen Verhältnisse und Beziehungen, in der Möglichkeit, jeder Lust zu genügen, welche die Individualität oder auch nur der Augenblick erzeugt. Aber gerade diese Vorstellungsweise entspricht weder den ewigen Wahrheiten unserer Religion, noch den unveränderlichen Grundsätzen unseres angeerbten Rechts. Die wahre Freyheit ist vielmehr überall etwas rein positives; sie ist nur vor-

han-

handen in dem Bereiche der eigenen Kräfte, Fähigkeit
 ten und Befugnisse; sie kann dauernd nur bestehen,
 wenn jeder Einzelne bey einer deutlichen Einsicht in den
 Umfang seiner Gerechtsame niemals die Grenzen dersel-
 ben überschreitet, und willkürlich in das Rechtsgebiet
 eines andern, gleichviel ob eines höhern oder geringern,
 eingreift. Sehen wir aber hierauf gestützt einen Schritt
 weiter, so ist allerdings das Recht zu denken und an-
 dern seine Gedanken mitzuthellen, ein dem Menschen
 angebornes Recht; allein eben so gewiß ist es, daß das
 letztere im geselligen Leben der Menschen, oder, was
 damit ganz gleichbedeutend ist, im Staate, niemals ein
 unbedingt schrankenloses und völlig unabhängiges seyn
 kann. So wie die Handlungen eines jeden einzelnen
 Individuum in ihren äußern Wirkungen durch die
 Rechte anderer beschränkt werden, eben so die Freyheit
 der Mittheilung, welche namentlich da, wo sie jede
 höhere Autorität beharrlich anfeindet, bösen Leumund
 macht und ehrenkränkend sich äußert, die sociale Ord-
 nung stören, ja vernichten muß. Wenn nun das Recht
 der Regierung, da einzugreifen, wo die Willkühr des
 Einzelnen die Sphäre überschreitet, innerhalb deren
 seine Persönlichkeit sich selbstständig zu bewegen befugt
 ist, das Recht also, Mißbräuche jeder Gattung zu ver-
 hindern, und, wenn sie dennoch vorkommen, zu be-
 strafen, unbezweifelt ist; so kann man eben deshalb
 bey einiger Consequenz die Wirksamkeit der Regierung
 nicht verwerfen, welche mit abwendender und verhü-
 tendender Hand Mittheilungen unterdrückt oder ahndet,
 wodurch die Rechte der ganzen Staatsverbindung oder
 die Rechte einzelner Mitglieder derselben verletzt und
 beeinträchtigt, oder wodurch jene Staatsverbindung
 und deren Mitglieder beschimpft, beleidigt und ver-
 läumd werden. Diese Wirksamkeit kann sogar nicht
 einseitig als ein Recht allein betrachtet werden; sie ist
 vielmehr zugleich eine der Regierung, kraft ihres von
 Gott ihr anvertrauten obrigkeitlichen Amts, obliegende
 sittliche Verpflichtung, und selbst wenn eine Regie-
 rung

**

rung es dem öffentlichen Interesse für angemessen achten sollte, ihre eigenen Handlungen der Kritik eines jeden befugten und unbefugten Urtheilers zu unterwerfen, so würde es doch immer außerhalb ihrer Befugniß liegen, das ganze Leben ihrer Unterthanen, die sie zu schützen und zu schirmen berufen ist, aus seinen Privatkreisen herausreißen und der Oeffentlichkeit und schonungslosen Beschauung Preis geben zu lassen. Die Regierung kann und darf eben so wenig boschafte Anfälle auf Ehre und guten Namen der Privatpersonen dulden, als Angriffe auf die Religion und Aufforderungen zum Ungehorsam und zur Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit ungeahndet lassen. Sie muß, wie noch neuerlich ein gewiß nicht kriechender Schriftsteller sich ausgedrückt hat, darüber wachen, daß die gedruckte Mittheilung nicht eine Form und einen Inhalt annehme, deren sich die mündliche Rede in ehrenwerther Gesellschaft scheut.

Auf diesen Fundamenten nun beruht die Rechtmäßigkeit der Censur, welche in Deutschland fast gleichzeitig mit der Erfindung der Buchdruckerkunst geübt, durch die Gesetze des Reichs angeordnet, und unter landesherrlicher Autorität gehandhabt, niemals Aeußerungen wahrer Geistesbildung und Gelehrsamkeit verhindert, oder gar den an und für sich unaufhaltbaren Fortschritt geistiger Forschung vernichtet hat. Erst als fremde Theorien auch in Deutschland Eingang fanden, als die Lehren der französischen Revolutionsmänner auch diesseits des Rheins ihren Wiederhall fanden, feindete man die Censur als eine Beeinträchtigung angeborner Menschenrechte an, und es kam in neuester Zeit wohl dahin, daß eine treue Anhänglichkeit an Fürst und Land, daß ein fester Muth und eine männliche Verachtung des unverständigen Geschreys der Menge dazu gehörte, dem sonst gesuchten und geachteten Amt eines Censors sich zu unterziehen *). Man sehnte sich dagegen

*) Es verdient in dieser Beziehung die mannhafte Erklärung eines Hessischen Censors eine rühmenswürdige Erwähnung.

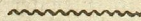
gegen nach den Strahlen der Pressfreyheitssonne, welche Frankreich und England beglückt. Gut denn! so sehne man sich auch nach den Früchten, welche sie dort bescheint. „Der Mißbrauch, welchen die Pressfreyheit in England erzeugt, ist — sagt ein geistvoller Kenner des Landes — die einzige Plage, womit Moses Egypten heimzusuchen vergaß. Sie dringt, wie das kriechende Gewürm der alten Plage, in das Innere der Familien, und trägt in dasselbe Verläumdungen und Unglück. Sie verbreitet, was die öffentlichen Angelegenheiten betrifft, eben so viel Lügen als Wahrheiten, und ob sie gleich jeder Parthey dieselben öffentlichen Mittel der Widerlegung darbietet, die daraus entstehende Reibung aber als endliches Resultat die Wahrheit zu versprechen scheint; so muß man doch bey näherer Betrachtung der wirklichen Verhältnisse gestehen, daß hier eine durchaus einseitige Reciprocität Statt findet, indem Jeder nur die Schriften seiner Parthey liebt, und dadurch, statt sich zu belehren, nur in seinen Irrthümern und Vorurtheilen sich bestärkt.“ Schauen wir aber auf Frankreich, so spricht hier die Erfahrung lauter als alle Theorien der Tagschriftsteller und der vom Drange nach trüglicher Popularität erfüllten Staatsmänner. Hat jenes Land und dessen Bewohner durch seine Press-

frey-

wähnung, welche sich im Frankfurter Journal Nr. 209 abgedruckt findet, und wörtlich so lautet: „Aus dem Ausfall, den ein Ungenannter in Nr. 59 des Verfassungsfreundes gegen den Unterzeichneten als einstweiligen Censor der periodischen Blätter in der Residenz gethan hat, erwiedert derselbe, daß er den für einen feigen und pflichtvergessenen Mann halten muß, der den hohen Auftrag zu jenem Geschäft, mit welcher persönlichen Gefahr es auch verbunden seyn mag, in der gegenwärtigen verhängnißvollen Zeit ablehnen wollte. Es gilt hier die Rettung des theuren Vaterlandes von dem Verderben, das ihm die schrecklichste Pressfreyheit bereitet. Der Unterzeichnete wird sich durch keine Kränkungen abwendig machen lassen, seine Pflicht treu und gewissenhaft zu erfüllen.“

Nebelthau, Regierungsrath.

freyheit etwa an praktischen Einsichten, an Sittlichkeit und Religiosität, an Pflichtgefühl und Bürgertugend gewonnen? Hat sie Einigkeit zurückgeführt, und innern Frieden begründet, den Nationalwohlstand erhöht, die finanzielle Lage des Reichs verbessert, Achtung vor dem Gesetz und öffentliche Ordnung hergestellt, die Regierung und deren Gewalten befestigt und Schutz gegen feindselige Elemente und Faktionen herbeigeführt? Die Geschichte lehrt dem unbefangenen Beobachter der Ereignisse von allem das Gegentheil, und wird ihn überzeugen, daß vielmehr jene angeblich so großartige und bedeutungsvolle Lizenz, welche Frankreich errungen zu haben sich rühmt, alle ruhige, gründliche und zu sichern Resultaten führende Untersuchung gehemmt und in den Strudel der politischen Leidenschaften gezogen, dadurch aber den wahren Fortschritten einer gediegenen Civilisation die empfindlichsten Wunden geschlagen hat; daß ferner in Folge der Zügellosigkeit der Presse sich eine völlige Anarchie aller politischen Ansichten, aller Gefühle und Grundsätze bemächtigt hat, und daß endlich durch dieselbe Grundlagen der Gesellschaft und deren organische Gliederung und Entwicklung in dem Maaße gestört werden, daß ohne Hinzutritt eines beschwichtigenden Princips, nach menschlichem Ermessen, leicht noch einmal alle Schrecken und Greuel politischer Erschütterungen zu durchwandern seyn dürften.



II.

D e n k s p r ü c h e.

Verweht sind ohn' Ertrag der Blumen bunte Farben,
In Scheuren eingeheimt die farbenlosen Garben.

Des

Des Herbstes mag sich freun, was eine Frucht getragen,
Das, was nur Blätter trug, vor seinem Hauch muß zagen.

Die Schwalbe läßt ihr Nest, und sucht ein wärmer Land;
O Seele, schwing dich auf, die Lust der Erde schwand.

Den Frühling sucht mein Herz, der ohne Wintersturm,
Die Rose, der kein Dorn das Herz nagt und kein Wurm.

Den Garten kenn' ich wohl, wo alle Lenze wohnen,
Die flüchtig auf Besuch durchziehn der Erde Zonen.
Den Garten kenn' ich wohl, wo nie ein Keim verdarb,
Wo alles Früchte trägt, was hier als Blüthe starb.

(Die Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen
Erzählung: „Das Marktgeschenk“ folgt im nächsten Stück.)

Chronik der Stadt Halle.

1.

Schulsa chen.

Denjenigen der geehrten Eltern, welche ihre Kinder
bereits angemeldet haben, so wie auch denen, die ihre
Söhne meiner Schule noch anvertrauen wollen, mache
ich hiermit bekannt, daß den 8. October der Unterricht
wieder seinen Anfang nimmt. Wünschenswerth wäre
es, wenn die Kinder, welche für meine Schule be-
stimmt sind, auch den ersten Elementarunterricht in
derselben genießen könnten. Täglich werde ich in den
Vormittagsstunden zur Aufnahme neuer Schüler be-
reit seyn. Halle, den 25. September 1832.

Der Schulvorsteher Hoffmann.

2.

2.

Am funfzehnten Sonntage nach Trinitatis (den 30. September) predigen in Halle:

Zu U. L. Frauen: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Superintendent Fulda. Um 2 Uhr Herr Diaconus Lic. Franke.

Zu St. Ulrich: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Oberprediger Dr. Ehricht. Um 2 Uhr Herr Candidat Rißel.

Zu St. Moriz: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Superintendent Guerike. Um 2 Uhr Herr Diac. Dr. Hesekiel.

In der Domkirche: Um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Herr Domprediger Dr. Blanc. Um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Herr Domprediger Dr. Rienäcker.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Hr. Dr. Hesekiel.

Barthol. Kirche: Um 9 Uhr Herr Pastor Meyer.

Zu Neumarkt: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Pastor Held.

Allgem. Beichte Sonnabend d. 29. Sept. Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Riemann.

3. Empfehlung einer zu wohlthätigem Zweck erschienenen Predigtsammlung.

Unsere Nachbarstadt Merseburg hat, gleich unserm Halle, ein hartes Schicksal, und verhältnißmäßig in noch höherm Grade, getroffen, indem daselbst über 120 Personen ein Opfer der Cholera wurden. Dadurch sind, wie bey uns, vater- und mutterlose Waisfen entstanden, deren Leben zum größten Theil nur durch fremde Beyhülfe erhalten werden kann. Herr Prediger Prange in Leuna bey Merseburg, durch seine bey Hrn. K. Grunert hier im Druck erschiene- nen schönen Passionspredigten schon längst als trefflicher Kanzelredner rühmlichst bekannt, hat eine kleine Sammlung „Predigten, durch Zeitumstände und besondere Bedürfnisse der Gemeinde veranlaßt,“ herausgegeben, deren Reinertrag den im

im Merseburger Kreise Verwaifeten als Unterstützung zufließen soll. Außer dem, daß diese Predigten bey ihrer schönen Diction den Leser angenehm ansprechen werden, verdient die edle Absicht des würdigen Herrn Verfassers eine thätige Beförderung; und in der freudigen Hoffnung, daß auch bey uns sich fühlende Herzen finden, die außer der hiesigen Noth noch fremde zu mindern suchen, eingedenk der reichen Unterstützung, welche unsern Hülfbedürftigen von nah und fern, und namentlich auch von Merseburg, zu Theil geworden, werden die Herumträger des patriot. Wochenblatts mit Exemplaren dieser Predigten versehen seyn, die sie den gütigen Abnehmern zu 7 Sgr. 6 Pf. überlassen werden.

Dr. Fr. Hefekiel.

4. Geborne, Vertrauete, Gestorbene in Halle u.
August. September 1832.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 17. Aug. dem Fleischermeister Beyer eine T., Auguste Wilhelmine Louise. (Nr. 40.) — Den 20. dem Kaufmann Wiede ein S., Gottlieb Andreas Carl Emil. (Nr. 2176^a.) — Den 28. dem Kaufmann Kunde eine T., Elisabeth Henriette Alwine. (Nr. 723.) — Den 9. Septbr. dem Hauptsteueramtsdiener Urban eine T., Christiane Friederike Louise. (Nr. 2185.) — Dem Salzfieder Moriz eine T., Dorothee Auguste Sophie. (Nr. 2154.) — Den 14. dem Salzfieder Teller eine Tochter, Caroline Marie. (Nr. 2154.) — Den 18. dem Branntweinbrenner Heinemann eine T., Rosamunde Henriette. (Nr. 474.)

Ulrichsparochie: Den 8. Sept. dem Handarbeiter Kaul eine T., Friederike Christiane. (Nr. 1555.)

Moritzparochie: Den 2. Sept. dem Getreidehändler Beed ein S., Gottlieb Friedrich Wilhelm. (Nr. 2144.) — Dem Drehorgelspieler Ringbauer eine T., Marie Rosine.

Rosine Leopoldine. (Nr. 530.) — Den 3. dem Polizey, Canzelist Jäffer eine Z., Wilhelmine Friederike Emma. (Nr. 484.) — Den 12. dem Schlosser Wagener ein S., Johann Christoph Carl. (Nr. 555.) — Den 19. ein unehel. Sohn. (Entbindungsanstalt.)

Neumarkt: Den 11. Septbr. dem Strumpfwirker Schönberg ein Sohn, Johann Friedrich Carl. (Nr. 1146.)

Glauchau: Den 6. Sept. dem Zimmermann Helm eine Tochter, Johanne Dorothee. (Nr. 1788.) — Den 8. dem Gärtner Träger eine Z., Marie Amalie Auguste. (Nr. 1708.) — Den 11. dem Kornmäkler Geist eine Z., Marie Friederike. (Nr. 2006.) — Den 12. dem Stadtrath Adlung eine Z., Alwine Auguste Amalie. (Nr. 1686.)

b) Getraete.

Marienparochie: Den 18. Sept. der Eigenthümer Krause mit S. C. verw. Braumann geb. Ernst.

Ulrichsparochie: Den 20. Septbr. der Prediger zu St. Nicolai und Diaconus am Dom zu Verden im Königreich Hannover Pearje mit P. A. S. Rapprich.

Moritzparochie: Den 23. Sept. der Handarbeiter Rüster mit M. C. Spiegel geb. Rodegast. — Der Handarbeiter Höch mit M. C. Krickmeyer.

Glauchau: Den 24. Sept. der Doctor der Medicin und Chirurgie Bergener zu Nebra mit J. A. C. S. Schlegel.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 17. Septbr. des Schneidersmeisters Koch Ehefrau, alt 76 J. 11 M. 2 W. 3 Z. Entkräftung. — Den 19. der Pfänner und Handlungsdieners Roth, alt 21 J. 4 M. 1 W. 4 Z. Abzehrung. — Den 22. des Soolenzählers Wente Wittwe, alt 64 J. Lungenlähmung. — Den 23. des Bäckermeisters Mänigke Z., Auguste Alwine Agnes, alt 3 J. 8 M. 3 W. 5 Z. Scharlachfieber. — Der Doctor Comien aus Hamburg, alt 23 J. Nervenfieber.

Ulrichs

Ulrichsparochie: Den 16. Sept. des Handelsmanns Minor Ehefrau; alt 38 J. Nervenfieber. — Den 17. des Handarbeiters Hennig Ehefrau, alt 56 J. Auszehrung. — Den 19. des Schuhmachermeisters Rüst nachgel. F., Marie Rosine, alt 38 J. 4 M. 2 F. Brustwassersucht. — Den 21. des Buchbindermeisters Kaugleben S., Carl August, alt 2 J. 3 M. 3 W. Krämpfe.

Morixparochie: Den 19. Sept. des Handarbeiters Wefling S., Friedrich Carl, alt 2 M. 3 F. Krämpfe. — Den 20. ein unehel. S., alt 1 J. 2 M. 1 W. 5 F. Krämpfe.

Hospital: Den 19. September des Seilermeisters Mundt zu Merseburg gewesene Ehefrau, alt 58 J. 2 M. 6 F. Steckfluß.

Neumarkt: Den 19. September der Handarbeiter Schäge, alt 45 J. 1 M. 3 F. Bauchfellentzündung. — Den 23. des Cantors und Schullehrers Kayser Ehefrau, alt 44 J. 2 M. Wassersucht.

Glauch: Den 18. Sept. des Handarbeiters Hoppe Zwillingsohn, Johann Gottlieb, alt 6 J. 4 M. Scharlachfieber. — Den 19. ein unehel. Sohn, alt 8 M. 1 F. Wasserschlag. — Den 21. des Handarbeiters Seimann Wittwe, alt 76 J. 3 M. Wassersucht.

Geb. 18. Gest. 17. — 1 mehr geboren als gestorben.

Herausgegeben im Namen der Armendirection von Fr. Hefekiel.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Nachstehende Verordnung:

In Folge höherer Anordnung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß diesseitige Handel- und Gewerbetreibende und deren Reisende, welche in den Kurfürst-

fürstlich Hessischen Ländertheilen Waarenaufkäufe machen, und auf Waaren, von welchen sie Muster bey sich führen, Bestellungen suchen, und von der Begünstigung der im Artikel 19 zwischen dem Königreiche Preußen und dem Großherzogthume Hessen einer Seits und dem Kurfürstenthume Hessen anderer Seits unterm 25. August 1831 abgeschlossenen Zoll- und Handelsvertrags zugesagten Abgabefreyheit Gebrauch machen wollen, in Gemäßheit einer von der Kurfürstlich Hessischen Regierung unterm 26. April d. J. erlassenen Bekanntmachung, mit einem ihnen diesseits nach den diesfälligen gesetzlichen Bestimmungen ertheilten Gewerbescheine für das laufende Jahr, so wie mit einem gültigen Reisepasse versehen seyn müssen, auf deren Grund ihnen, nach vorgängiger Anmeldung bey der Kurfürstlichen Provinzialbehörde des Bezirks, welchen sie zuerst betreten, von derselben ein Gewerbeschein unentgeltlich ertheilt werden wird, der sie berechtigt, auf die Dauer des Gewerbescheins ihrer Heimath die in Rede stehende Befugniß im Bereiche des Kurstaates ohne weitere Abgaben-Entrichtung auszuüben. Jedoch wird hierbey bemerkt gemacht, daß diejenigen Fabrikanten, Kaufleute, oder deren Handlungs-Reisende, welche den obigen Anordnungen nicht Genüge leisten, in Zukunft keinen Anspruch auf die im §. 19 des gedachten Vertrags zugestandene Begünstigung haben. Uebrigens dürfen von den Waaren, auf welche Bestellungen gesucht werden, nur Proben, aufgekaufte Waaren aber gar nicht mit herumgeführt, sondern letztere müssen frachtweise an ihren Bestimmungsort befördert werden.

Merseburg, den 6. August 1832.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domänen und Forsten.

wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht. Halle, den 21. September 1832.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Nachweisung

der Verstraften bey der Poltzeibehörde zu Halle in dem Zeitraum vom 25. August bis mit 24. Sept. 1832.

- 1) Wegen Vagabondirens, fehlender Legitimation, Aufliagens u. dergl. 25 Personen.

Bemerkung: Hiervon wurden 7 Individuen ins Arbeitshaus eingestelt und 5 auswärtige Umhertreiber in ihre Heimath dirigirt.

- 2) wegen Scandals, Trunkenheit und dergl.
 Unfugs 9
 3) , Bettelns 15

Bemerkung: Hiervon wurden 3 auswärtige Bettler in ihre Heimath gewiesen.

- 4) wegen Beherbergung fremder Personen
 ohne Meldung 1
 5) , Versperrung der Straße 1
 6) , Muthwillens 3
 7) , Dängerfahrens außer der erlaubten Zeit 1

In Summa 55 Personen.

Außerdem wurden

- 8) wegen Diebstahls, Fälschung, Excesses und dergl. Vergehen zur Untersuchung gezogen und an die betreffende Justizbehörde abgegeben 16 Personen.

Bemerkung: Bey 4 Diebstählen wurden die entwendeten Gegenstände resp. theilweise wieder herbeygeschafft.

Halle, den 26. September 1832.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Bey Reinigung der Gerbersaale oder des sogenannten Mählgrabens, zwischen der Vorstadt Glaucha und Stroh,

StrohhoF und zwischen dem StrohhoF und der pfännerschaftlichen Saline gelegen, wird eine Masse sehr brauchbarer Dünger gefördert, welcher nach Möglichkeit von erdigen und steinigen Substanzen getrennt aufgeföhren werden soll.

Die Hauptlagerplätze davon sind:

- 1) der Platz an der Baderey auf dem Strohhofe,
- 2) der Platz auf der Strohhofspitze.
- 3) der Torfplatz im Innern der pfännerschaftlichen Saline.

Die hiesigen Herren Oekonomen und die nahe gelegenen Ortschaften werden auf diesen vorzüglichen Dünger zur unentgeltlichen Abföhre aufmerksam gemacht. Man ersucht dieselben, die gewünschten Quantitäten bey dem hierzu beauftragten Herrn Stadtrath Rüprecht zu bestellen, hierbey aber die Zeit der Abföhre zu bestimmen und damit inne zu halten.

Halle, den 25. September 1832.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgesandt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslöfung hiermit aufgefordert.

- 1) An Herrn Stud. Brücke in Durstel.
- 2) An Herrn Candidat Niesel in Voigtstedt.
- 3) An Christian Dielcke in Weimar.
- 4) An Herrn Amtmann Rockmann in Märbitz.
- 5) An Frau Voigt in Aschersleben.
- 6) An Herrn Stud. Kummer in Greifswald.
- 7) An den Fästlicr Bölsche in Lohn bey Jülich.
- 8) An Herrn Feldjäger Fink in Aachen.
- 9) An Herrn Schauspieler Bernard in Magdeburg.

10) An

10) An Herrn Justitiar Hildebrand in Dellsch.
Halle, den 25. September 1832.

Königliches Postamt.
Göschel.

Proclama. Erbtheilungshalber soll das zum Nach-
lasse des Strumpfwirkermeisters Johann Christoph
Wolf gehörige, auf hiesigem Petersberge sub Nr. 1421^b
belegene und auf 110 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzte Wohn-
haus nebst Zubehör auf

den 5. October d. J. Vormittags um 10 Uhr
an den Meistbietenden verkauft werden; es werden daher
zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in diesem Ter-
mine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Halle, den 16. August 1832.

Königl. Preuß. Gerichtsamt Neumarkt.
v. Lichtenberg.

Seehandlungs-Prämien-Scheine auf Lie-
ferung sind fortwährend zu dem billigsten Course
zu kaufen, auch Pläne zu bekommen bey
H. F. Lehmann in Halle.

Einem geehrten Publikum widme ich die ergebenste
Anzeige, daß mein Unterricht im Tanzen bereits seinen
Anfang genommen, und ich bitte diejenigen, welche noch
Antheil daran nehmen wollen, sich recht baldigst bey mir
zu melden.

Caroline Langerhans,
wohnhaft an der Post Nr. 279.

Rohr zu Maurerarbeit und Dachdecken ist Schock-
weise und Bundweise zu erhalten bey dem Schullehrer
zu Wansleben bey Langenbogen.

Eintretender Feiertage halber wird unser Adress-
Büreau am 4. October c. geschlossen seyn.

Halle, den 27. September 1832.

Gebrüder Simon.

Unsere am 16. d. M. erfolgte eheliche Verbindung zeigen wir Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an und empfehlen uns denselben bestens.

Wettin, den 20. September 1832.

J. W. Seeligmüller,

Königlich Preussischer Gerichtsamts-Actuar.

Caroline Seeligmüller geb. Döbel.

Heute früh um 8 Uhr endete seine irdische Laufbahn unser einziger Sohn, Ferdinand Eduard Roth, in der Blüthe seiner Jahre, denn nur erst 21 Jahre 4 Monate war er auf Erden gewandelt; welches wir Verwandten und Freunden mit der Bitte um stilles Beyleid hiermit anzeigen.

Halle, den 19. September 1832.

Die tiefbetrübten Eltern:

G. J. Roth.

A. Roth geb. Faber.

Musikunterricht.

Diejenigen hochgeehrten Eltern und Erzieher, welche meinem Unterrichte im Fortepianospieler und der Theorie der Musik Zöglinge anvertrauen wollen, werden ersucht, sich vom 10. October d. J. an gütigst bey mir zu melden. Es wird mir Vergnügen machen, wenn Diejenigen, welche mit der Methode des gemeinschaftlichen Unterrichts noch nicht bekannt sind, meine Unterrichtsstunden mit Ihrer persönlichen Gegenwart beehren wollen.

Halle, den 26. September 1832.

C. Helmholz, Universitäts-Musiklehrer.

Märkerstraße Nr. 453.

Französischen und englischen Unterricht ertheile ich wie früher, als Französin, mit echter Aussprache und gutem Erfolg.

M. J. Müller.

Nr. 401 der Post gegenüber.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.